



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05111**
Datum: 15.07.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: BMA, Herr Götte

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	23.08.2005	öffentlich Vorberatung
	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung jahresabschluss 2004 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 20.07.2005 zu folgendem Beschluss:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird in der von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG geprüften und am 03.06.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt 3.856.610,52 €

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 12,5 % Gesellschafteranteil an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH am 27.07.2004 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der MDV GmbH einstimmig den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und die Entlastung des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr gefasst. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 96/I-26/A-256) hinsichtlich Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Die Ertragslage der MDV GmbH wird maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen zur Zahlung von Zuwendungen der Gesellschafter sowie durch die projektbezogene Ausreichung von Fördermitteln bestimmt. Die MDV GmbH schloss das Geschäftsjahr 2004 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die positive Entwicklung der Verkehrsnachfrage im MDV seit der Einführung des Verbundtarifs in 2001 hat sich auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung sowie sinkenden Schülerzahlen, konnte gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung bei den Fahrgastzahlen und den Tarifeinnahmen erzielt werden. Das Verkehrsaufkommen im MDV ist in 2004 gegenüber dem Vorjahr, auch als Folge der Verbunderweiterung, um 9,0 % auf 147 Mio. Fahrgäste gestiegen. Die Tarifeinnahmen konnten um 15,2 % auf 106 Mio. € gesteigert werden. Den Aufwendungen von 3.928 T€ standen Erträge einschließlich Fördermitteln von 1.926 T€ gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus dem Vorjahr übertragenen Zuschüsse in Höhe von 2.142 T€ mussten nur in Höhe von 2.002 T€ in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von 140 T€ wurde passiviert. Er resultierte im Wesentlichen aus der Verschiebung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des neuen Einnahmeverfahrens (106 T). Die Gesellschafterversammlung hat am 20.07.2005 beschlossen, die nicht verbrauchten Zuschüsse für die Weiterführung der Maßnahme „Entwicklung des neuen Einnahmeverfahrens“ in das Jahr 2005 zu übertragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der MDV GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der MDV GmbH hat in seiner Sitzung vom 20.07.2005 der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss 2004 festzustellen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.